

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Postfach 601165 C 14411 Potsdam

An die Landräte
und Oberbürgermeister
im Land Brandenburg

Potsdam, 1. Februar 2001

Gesch.Z.: II/4-0900-12
(Bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter: Frau Blume

Hausanschluss: 2249

Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern, Nr. 3/2001

Erhöhung der Gebühren für die Jahresabschlußprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe

Gemäß Beschluss des AK III "Kommunale Angelegenheiten" der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder vom 4./5.4.2000 wurde der Berechnungsmodus der Gebühren der Wirtschaftsprüfer für die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ab 1. Januar 2000 neu festgesetzt.

Die Jahresabschlußprüfung der kommunalen Wirtschaftsbetriebe wurde bisher auf der Basis eines einheitlichen Tagewerksatzes, und zwar unabhängig davon, ob Wirtschaftsprüfer und/oder qualifizierte Mitarbeiter und/oder Prüfungsassistenten eingesetzt wurden. Die Gebühr für das Tagewerk (7,7 Stunden) betrug zum 01.Januar 1999 848,50 DM (siehe Runderlaß II Nr.8/1999).

Ab 1. Januar 2001 wurde auf der Grundlage des Tarifabschlusses und der Preissteigerungsrate 2000 ein Aufschlag auf die zum 1. Januar 2000 festgesetzten Gebühren für die in 2001 festzulegenden Gebührensätze vorgenommen.

Die Stundensätze der Gebühren für Wirtschaftsprüfer werden ab 1. Januar 2001 wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsprüfer (Qualifikationsstufe I)	163,30 DM
erfahrene Prüfer (Qualifikationsstufe II)	126,00 DM
Prüfungsassistenten (Qualifikationsstufe III)	95,90 DM

Qualifikationsstufe I: Wirtschaftsprüfer

Qualifikationsstufe II: Steuerberater, Rechtsanwälte, vereidigte Buchprüfer, erfahrene Prüfer mit mindestens zweijährige Berufserfahrung, EDV-Prüfer, sonstige sachverständige Gutachter

Qualifikationsstufe III: Prüfer, Prüfungsassistenten mit weniger als zwei Jahren Berufserfahrung

Ich bitte die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter hierüber zu unterrichten.

Im Auftrag

gez. Plumbaum

Plumbaum